

**Stadt Aulendorf**  
**Landkreis Ravensburg**

**S a t z u n g**  
**über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“**

Aufgrund § 142, Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf in seiner Sitzung am 04.11.2019 folgende Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ beschlossen:

**§ 1**  
**Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern II“**

Mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 23.04.2018, veröffentlicht am 27.04.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf die Sanierungssatzung für das Gebiet „Stadtkern II“ beschlossen.

Das Sanierungsgebiet „Stadtkern II“ wird mit dieser 1. Erweiterung um die nördliche Teilfläche des Grundstücks Flst. 577/1 und um das Grundstück Flst. 6 mit einem Messgehalt von ca. 0,5 ha erweitert.

Die geänderte räumliche Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH vom 22.10.2019. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2**  
**Verfahren**

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 und 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 23.04.2018 bleiben von dieser Satzung unberührt und sind auch für den Erweiterungs-/Änderungsbereich anzuwenden.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aulendorf, 05.11.2019

Matthias Burth  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan vom 22.10.2019